

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
Amt für Familie, Jugend und
Senioren

Vorlagen-Nr.
50/98/2019

Anlagedatum
08.05.2019

Verfasser/in
Cimander, Doris

Aktenzeichen
51 12 2

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Sozialausschuss	20.05.2019	Ö	Beschlussfassung
Hauptausschuss	03.06.2019	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	25.06.2019	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Verbesserung der Qualität in den Kindertageseinrichtungen in Rheinfelden (Baden)

Beschlussvorschlag

Die Stadtverwaltung schlägt vor:

Die hauswirtschaftlichen Stellenanteile in allen Rheinfelder Kindertageseinrichtung werden angepasst an die Erfordernisse, um das pädagogische Fachpersonal zu entlasten.

Anlagen

0

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

☒ ja, in Höhe von Betrag Euro ☐ nein

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

☒ ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro ☐ nein
ca. 160.000

Erläuterung:

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

☒ ja ☐ nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

☒ ja ☐ nein

unter

Kostenstelle Name der Kostenstelle

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

☒ ja ☐ nein

Erläuterung:

2. Personelle Auswirkungen

☐ ja ☒ nein

Erläuterung

3. Nachhaltigkeits-Check

☐ ja, vergleiche Anlage ☒ nicht erforderlich

Erläuterungen

Mit der Umsetzung des Gute-Kita-Gesetzes durch den Bund und des Paktes für gute Bildung und Betreuung durch das Land Baden-Württemberg ist nicht vor Ende 2019 / Anfang 2020 zu rechnen. Zusätzliche Gelder werden den Kommunen erst dann zur Verfügung gestellt, wenn alle 16 Bundesländer den entsprechenden Vertrag mit dem Bund ratifiziert haben.

Durch die Erhöhung der FAG-Leistungen im Jahr 2019 im Vergleich zu 2018 um ca. 600.000 € wird der finanzielle Aufwand im laufenden Haushaltsjahr für die Kinderbetreuung durch die Mehreinnahmen für die Stadt Rheinfelden (Baden) verringert.

Deshalb wurde mit der Verwaltungsspitze eine schrittweise Verbesserung der Qualität in den Kindertageseinrichtungen bereits zum neuen Kindergartenjahr im September 2019 diskutiert. Als bedeutendste Maßnahme wurden von den kirchlichen und freien Trägern, aber auch durch die Leitungen der städtischen Einrichtungen, die Erhöhung der hauswirtschaftlichen Stellenanteile gefordert, um das sehr stark belastete pädagogische Personal zu unterstützen.

Durch die Veränderung der Betreuungsformen von Regelgruppen in Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten und Ganztagesbetreuung und die zusätzliche Betreuung von Kindern unter 3 Jahren ist eine Anpassung der hauswirtschaftlichen Stellenanteile in den Kindertageseinrichtungen unerlässlich.

Der bisherige Maßstab für die hauswirtschaftlichen Stellenanteile war **die Anzahl der ausgegebenen Mittagessen an die Kinder**. Seit 2011 wurden bei bis zu fünf Mittagessen 5 Stunden Hauswirtschaft wöchentlich, bei 6 – 10 Mittagessen 7,5 Stunden und bei über 10 Mittagessen 10 Stunden pro Einrichtung vergütet. Ein Ausgleich für den erhöhten Aufwand durch zusätzliche Zwischenmahlzeiten und steigende hygienische Anforderungen ist bisher nicht erfolgt.

Im Kinderbetreuungsalltag hat sich herausgestellt, dass die bestehenden Regelungen nicht ausreichend sind und deshalb die pädagogischen Fachkräfte einen sehr hohen Anteil an hauswirtschaftlichen Tätigkeiten übernehmen müssen. In Zeiten des Fachkräftemangels beim pädagogischen Fachpersonal ist dies nicht nur unwirtschaftlich, sondern schreckt zunehmend auch MitarbeiterInnen ab, diesen Beruf auszuüben.

Deshalb wurde der hauswirtschaftliche Stellenanteil anhand des Alters der Kinder und der Betreuungsform **neu definiert**:

- Für **Kinder über 3 Jahren** in den Regelgruppen oder Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten wurden **5 Minuten** pro Kind und Woche angesetzt. Diese Kinder erhalten in der Regel ein bis zwei kleine Zwischenmahlzeiten.
- Bei **Kindern über 3 Jahren** in Ganztagsbetreuung wurden **20 Minuten** pro Kind und Woche kalkuliert, da diesen Kindern ein Mittagessen und zwei Zwischenmahlzeiten angeboten werden.
- Für **Kinder unter 3 Jahren (Krippenkinder)** in der Betreuungsform verlängerte Öffnungszeiten wurde mit **30 Minuten** pro Kind und Woche kalkuliert, denn diese Kinder erhalten zwei Zwischenmahlzeiten und haben einen erhöhten Hygienebedarf.
- **Kinder unter 3 Jahren (Krippenkinder)** in der Ganztagsbetreuung haben einen erhöhten Hygienebedarf und erhalten neben dem Mittagessen auch zwei Zwischenmahlzeiten. Deshalb wurde der Zeitbedarf auf **45 Minuten** pro Woche festgesetzt.

- Für die beiden **Spielgruppen** beim Familienzentrum wurden die Zeiten aus der verlängerten Öffnungszeit aufgrund der Betreuungszeit von 15 Stunden halbiert, so dass diese Kinder mit **15 Minuten** pro Woche kalkuliert werden.

Die nachstehende Berechnung erläutert die Kosten im Vergleich zu den bisherigen Vergütungsmodellen. Insgesamt fallen durch die Erhöhung der hauswirtschaftlichen Kräfte Kosten in Höhe von ca. 160.000 € jährlich an. Der Anteil für das Jahr 2019 beträgt 5/12, demnach ca. 66.700 €.

Gesamtkosten

kalkuliert mit EG 2 Stufe 2 (38.500 € Arbeitgeber-Jahresbrutto)



Kostenerrechnung entsprechend der einzelnen Träger	Kosten bish.	Kosten neu	Erhöhungsbetrag
Städtische Einrichtungen	44.970,08 €	83.498,93 €	38.528,85 €
Evangelische Einrichtungen	53.886,06 €	80.803,93 €	26.917,87 €
Katholische Einrichtungen	6.808,00 €	92.519,84 €	85.711,84 €
Waldorfkindergarten	- €	1.790,09 €	1.790,09 €
Familienzentrum	- €	3.356,41 €	3.356,41 €
Annies Laufstall	7946,33	9.509,83 €	1.563,50 €
Summen	113.610,47 €	271.479,03 €	157.868,56 €

Beispiele für hauswirtschaftliche Tätigkeiten in einer Kindertageseinrichtung:

- Mittagessen zubereiten
- Zwischenmahlzeiten zubereiten
- Geschirr abwaschen und in die Schränke räumen
- Wäsche waschen, trocknen und wegpacken (Bettwäsche, Lätzchen, Waschlappen, Handtücher usw.)
- Betten beziehen
- Windeln und Pflegemittel nachfüllen und entsorgen
- Erhöhter Reinigungsbedarf während der Betreuung